

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Stuttgarter LebenSlauf**

Der Benefizlauf von Abseitz Stuttgart e.V. und dem tus Stuttgart 1867 e. V. zu Gunsten von Frauen helfen Frauen, Burgjugend der Weissenburg, Verein zur Förderung von Jugendlichen, Förderkreis krebskranke Kinder e. V. und dem queeren Netzwerk Baden-Württemberg.

### **§ 1 Anwendungsbereich - Geltung**

(1) Veranstalter des „Stuttgarter LebenSlauf“ ist Abseitz Stuttgart e.V., Weissenburgstr. 28A, 70180 Stuttgart und tus Stuttgart 1867 e. V., Königsträßle 37, 70597 Stuttgart.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Teilnehmenden und den Veranstaltern. Die Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Es gelten die Teilnahmebedingungen, die am Start der Veranstaltung aushängen und zu diesem Zeitpunkt im Internet veröffentlicht sind.

(3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmenden gegenüber den Veranstaltern sind an Abseitz Stuttgart e.V. oder an tus Stuttgart 1867 e. V. zu richten.

### **§ 2 Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahmen**

(1) Startberechtigt ist jede Person ab 12 Jahren (für die 5,5 km Strecke) und ab 14 Jahren (für die 9,5 km Strecke) gemäß DLO. Jeder bzw. jede erklärt, dass er oder sie für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.

(2) Mitgebrachte Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmenden oder Besuchenden der Veranstaltung beeinträchtigen können, werden nicht für die Veranstaltung zugelassen.

(3) Den Anweisungen und organisatorischen Maßnahmen der Veranstalter und ihres Personals, die vor oder während der Veranstaltung bekannt gegeben werden, sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, sind die Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmenden jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen und/oder zu disqualifizieren.

(4) Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmenden von dem hierfür befugten Personenkreis der Veranstalter abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis, zählen auch die betreuenden medizinischen Dienste. Sie können bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen, zum Schutz des Teilnehmenden, auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung an der Veranstaltung untersagen.

### **§ 3 Anmeldung - Teilnahmebeitrag - Zahlungsbedingungen - Rückerstattung**

- (1) Die Anmeldung zur Einzelteilnahme erfolgt unter [www.abseitz.de/lebenslauf](http://www.abseitz.de/lebenslauf). Die Gruppenanmeldung erfolgt per Email an: [organisation@stuttgarter-lebenslauf.de](mailto:organisation@stuttgarter-lebenslauf.de)
- (2) Die Startgebühr wird per SEPA-Lastschrift (Einzelanmeldung) oder Rechnungsstellung (Gruppenanmeldung) bezahlt. Die Entrichtung des Teilnahmebeitrages hat bis spätestens zum Tag des Anmeldeschlusses durch erfolgreichen Lastschrifteinzug oder Überweisung nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Angemeldete Teilnehmende müssen nach Rechnungslegung bezahlt werden, auch wenn diese danach absagen oder nicht an den Start gehen.
- (3) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bankangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmenden entsprechend der Bankgebühren in Rechnung gestellt.
- (4) Tritt eine angemeldete Person nicht zum Lauf an, sagt sie ihre Teilnahme vor der Veranstaltung ab oder wird sie von der Veranstaltung ausgeschlossen bzw. disqualifiziert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

### **§ 4 Haftungsausschluss**

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird keine Haftung bei Schäden jeglicher Art übernommen, die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder sonstige Gegenstände. Insbesondere übernehmen die Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- (2) Die Erziehungsberechtigten entscheiden eigenverantwortlich über die Teilnahme ihres Kindes am Stuttgarter Lebenslauf und bestätigen mit der Anmeldung, dass ihr Kind den gesundheitlichen Anforderungen der gewählten Strecke gewachsen ist.
- (3) Für Kinder und Jugendliche gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen und Altersklassenregelungen des Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DL)). Die Zuordnung zu den angebotenen Strecken erfolgt entsprechend der für die jeweilige Altersklasse zulässigen Wettkampf- und Laufdistanzen.
- (4) Die Verantwortung für die Auswahl einer altersgerechten Strecke liegt bei den Erziehungsberechtigten. Eine Teilnahme außerhalb der nach den geltenden DLO-Regelungen zulässigen Alters- und Distanzvorgaben ist ausgeschlossen.
- (5) Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen auf eine andere Strecke umzubuchen oder abzulehnen, sofern die gewählte Distanz nicht den geltenden Alters- und Distanzvorgaben entspricht.
- (6) Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung gegenüber Zuschauenden und Dritten ab. Mit der Anmeldung bzw. Start stimmt jeder Teilnehmende diesem Haftungsausschluss zu.

## **§ 5 Datenerhebung und -verwertung**

- (1) Hinsichtlich der Datenerhebung und -verwertung gelten die Datenschutzhinweise zum Stuttgarter LebenSlauf, welche auf der Anmeldeseite verlinkt sind.
- (2) Die Teilnehmenden erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme und dem Besuch der Veranstaltung gemachten Ergebnisse, Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, TV, Printmedien, Internet, Social Media, Live-Stream, etc. ohne Ansprüche auf Vergütung durch die Veranstalter verbreitet und veröffentlicht werden können.